

# Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

N<sup>o</sup> 43.

München, den 30. September 1884.

### Inhalt:

Bekanntmachung vom 25. September 1884, Formation der Armee, hier Veränderungen der Ersatz-Ordnung betreffend. — Bekanntmachung vom 28. September 1884, den Vollzug des §. 109 des Unfall-Versicherungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884 betr. — Auszug aus der Adelsmatrikel des Königreichs.

Nr. 12,180.

Bekanntmachung, Formation der Armee, hier Veränderungen der Ersatz-Ordnung betr.

### Staatsministerium des Innern und Kriegsministerium.

Im Verfolge des durch Entschliebung des k. Kriegsministeriums vom 13. ds. Mts. (Mil.-Ver.-Bl. S. 333) veröffentlichten Allerhöchsten Erlasses vom 4. ds. Mts., die Formation der Armee betreffend, werden die nachstehenden durch diesen Allerhöchsten Erlaß herbeigeführten Veränderungen der Wehr-Ordnung für das Königreich Bayern vom 21. November 1875 (Beilage zum Gesetz- und Verordn.-Bl. Nr. 63) den Ersatzbehörden hiermit bekannt gegeben, und zwar:

I. Mit sofortiger Wirksamkeit:

Wehr-Ordnung, I. Theil. Ersatz-Ordnung. §. 65, 14 ist „Antazilliere“ zu streichen und dafür zu setzen: „Infanterie-Leib-Regiment“.